

DRG-Prüfstelle

Rechnungsprüfung im DRG-Zeitalter

Die Krankenversicherer sind gesetzlich verpflichtet, die Rechnungen der Leistungserbringer zu kontrollieren. Die Prüfung der Spitalrechnungen hat sich seit der Einführung von SwissDRG stark verändert. Um die Krankenversicherer darin zu unterstützen, hat der RVK die DRG-Prüfstelle aufgebaut.

Um die Spitalrechnungen effektiv zu kontrollieren, unterscheidet der RVK zwischen drei Prüfstufen.

Prüfstufe I:

Der Vorgang in Prüfstufe I heisst «Dunkelprüfung». Die Dunkelprüfung erfolgt in der Datenannahmestelle (DAS). Es handelt sich um eine maschinelle Prüfung mit formalen, statistischen und medizinischen Regelwerken. Die Prüfung dauert Sekunden und lenkt die auffälligen Rechnungen zur Prüfstufe II aus.

Prüfstufe II:

Manuelle Prüfung durch Sachbearbeiter DRG (SB-DRG), die über gute DRG-Kenntnisse verfügen. Sie prüfen die ausgelenteten Rechnungen auf Plausibilität der Diagnosen, Behandlungen, Verweildauer, Kosten pro Tag, etc. Der Aufwand pro Fall variiert, je nach Strategie des Versicherers, zwischen 5 und 30 Minuten.

Prüfstufe III:

Verdächtige Rechnungen der Prüfstufe II werden in der Prüfstufe III genauer unter die Lupe genommen. Es werden Krankenakten benötigt, da in der Prüfstufe III die medizinische Realität mit den kodierten Diagnosen- und Behandlungs-codes verglichen werden. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Krankenakte und den Codes werden die Rechnungen beanstandet. Der Aufwand beträgt durchschnittlich zwischen 30 und 60 Minuten.

Die Prüfstufen I und II sind entscheidend: In diesen beiden Prüfstufen müssen die Rechnungen mit signifikanten Auffälligkeiten vorselektioniert werden. Ansonsten landen viele Rechnungen ohne Rückforderungspotenzial in der Prüfstufe III. Der kostspielige Prüfaufwand auf allen Stufen wäre dadurch vergeblich. Sind die Regelwerke hingegen gut (= Prüfstufe I) und verfügen die Krankenversicherer über vertiefte DRG-Kenntnisse (= Prüfstufe II), ist die Vorselektion entsprechend gut, so dass sich die Prüfung in der Prüfstufe III auf jeden Fall lohnt. Erfahrungswerte aus Deutschland zeigen, dass die Auslenkungsquote aus der Prüfstufe I rund 40 Prozent beträgt, in der Prüfstufe II sind es zwischen 10 und 12 Prozent (Grafik Seite 23). Gute medizinische Regelwerke führen zu einer tieferen

Auslenkungsquote in Prüfstufe I. Der RVK verfügt über ein solches Regelwerk, das die Auslenkungsquote deutlich verringern kann. Mit dem Resultat, dass nur noch die wirklich prüfenswerten Fälle in die Prüfstufen II und III ausgelentet werden.

Beispiele aus der Praxis

Funktioniert die Triage der Prüfstufen I und II, können Rechnungen in der Prüfstufe III erfolgreich beanstandet werden. Drei Beispiele aus der Praxis:

Beispiel 1: Falsch gezählte Beatmungsstunden

Ein Patient hatte einen Unfall und wurde auf der Intensivstation beatmet. Anstatt 24 Beatmungsstunden wurden 25 erfasst. Die ursprüngliche Rechnung betrug 27'000 Franken. Nach der Beanstandung wurde die Rechnung auf 10'000 Franken korrigiert.

→ Ersparnis: 17'000 Franken

Beispiel 2: Versehentlich kodierte Operation

Ein Neugeborenes mit Atemversagen wurde im Kinderspital behandelt. Das Spital kodierte versehentlich einen chirurgischen Eingriff (39.49.99 = Revision nach Gefässeingriff), der nicht stattgefunden hat. Die ursprüngliche Rechnung betrug 143'000 Franken. Nach der Beanstandung wurde die Rechnung sofort korrigiert. Die neue Rechnung betrug 93'000 Franken.

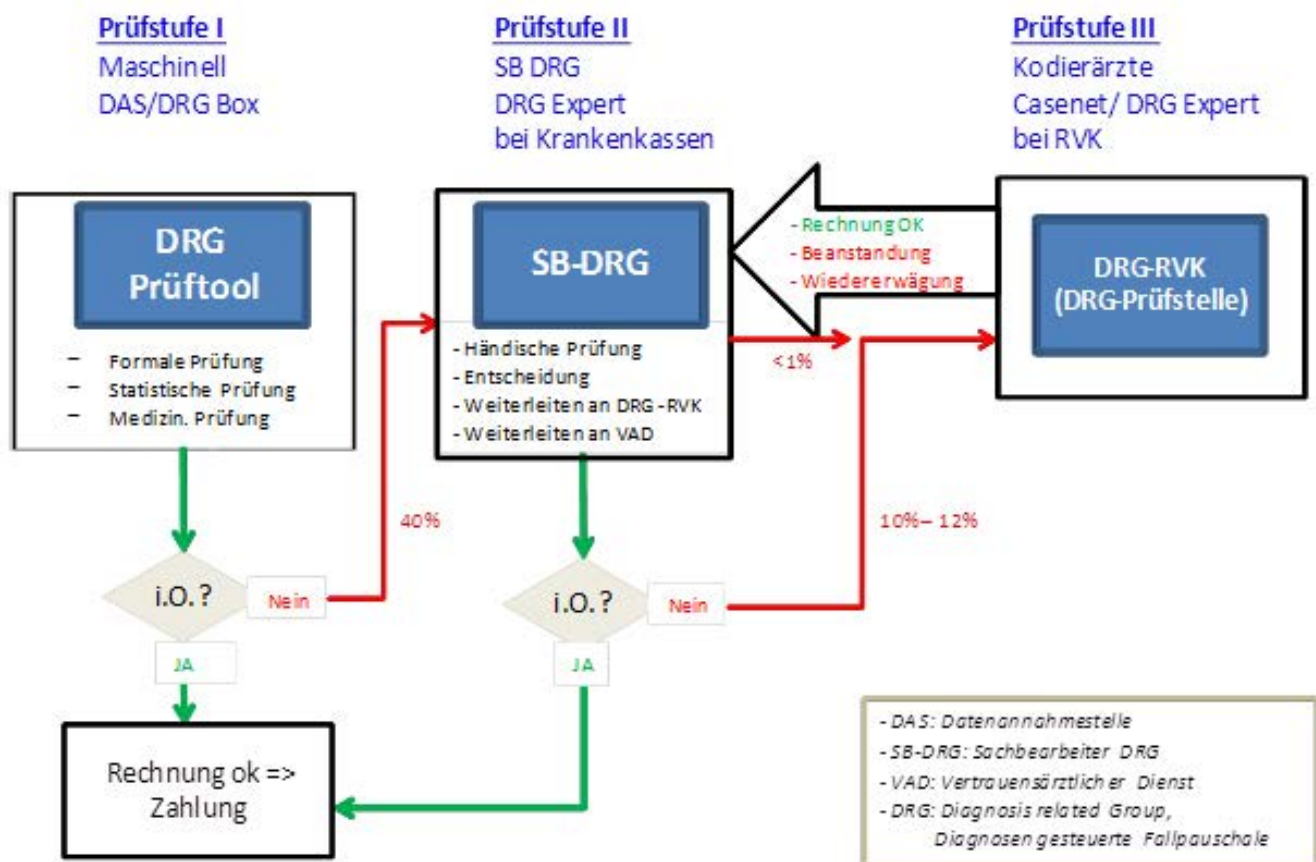
→ Ersparnis: 50'000 Franken

Beispiel 3: Zusätzliche Kodierung einer altbekannten Krankheit

Ein junger Patient wurde wegen eines Wasserkopfs in einem Zentrums hospitalisiert. Das Spital kodierte eine altbekannte Krankheit (Q33.8 = angeborene Fehlbildung der Lunge), die bei der aktuellen Hospitalisation überhaupt keinen Aufwand verursacht hatte. Die ursprüngliche Rechnung betrug 72'000 Franken. Nach mehrmaligem Hin und Her korrigierte das Spital die Überkodierung. Die neue Rechnung betrug lediglich 15'000 Franken.

→ Ersparnis: 57'000 Franken

Die 3 Prüfstufen der DRG-Prüfstelle



Es können bis zu 3,3 Prozent der stationären Kosten zurückgefordert werden, dies zeigen ebenfalls Erfahrungswerte aus Deutschland. Oder anders ausgedrückt: Ein DRG-Sachbearbeiter kann das Mehrfache der Kosten, welche die Rechnungskontrolle verursacht, zurückfordern. Die Rechnungsprüfung lohnt sich daher auf jeden Fall.

QUAN PHAM
 Leiter DRG-Prüfstelle/Codierarzt
 Tel. 041 417 05 33
 q.pham@rvk.ch